

Die Biohennen begrüßen die Bayerische Umsetzung zum Auslaufverbot

Endlich gibt es wieder Hoffnung für unsere Hühner: Die lang diskutierte und doch mangelhafte Verordnung zur Aufstallung von Geflügel wird in Bayern und weiteren Bundesländern sinnvoll und realitätsnah umgesetzt.

Bayerns Verbraucherschutzminister Werner Schnappauf hat heute die geplante Umsetzung der Verordnung erläutert und festgestellt:

1. Ein generelles Recht auf Auslauf- bzw. Freilandhaltung bleibt bestehen.
2. Es erfolgt eine Einteilung nach Risiko- und Nichtrisikogebieten. Als Risikogebiete kommen nur größere Flüsse (1.Ordnung) und Seen über 50ha Oberfläche in Frage. Diese werden auf größere Vorkommen von Wat- und Wasservögeln hin untersucht. Betriebe, die einen Abstand von unter 500m zu den dann ausgewiesenen Regionen haben sind vom Auslaufverbot betroffen.
3. Die weiteren Bedingungen der Verordnung wie z.B. die definierten Geflügeldichten gelten weiterhin.

Die Umsetzung soll mit Hilfe einer Allgemeinverfügung bis spätestens Ende kommender Woche erfolgen.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur alle Bauern der CW Öko Ei GmbH ihre Tiere Ende kommender Woche ins Freiland entlassen dürfen, sondern nahezu alle etwa 60.000 bayerische Geflügelhalter.

Anlage: Pressemeldung Schnappauf 11.5.06

Pressekontakt:

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507,
Fax 08151/739010, e-mail info@es-press.de, www.es-press.de